

SpreeGas Postfach 101255 03012 Cottbus

 Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH  
 Am Steigenberg 2  
 04924 Bad Liebenwerda

EINGEGANGEN

05. Nov. 2012

Erl.....

 Ansprechpartner Anke-Maren Eichmann  
 Bereich Netzentwicklung  
 Telefon 0355 7822-251  
 Telefax 0355 7822-255  
 E-Mail post@spreegas.de  
 Datum 26.10.2012

## Auskunft über Versorgungsanlagen (Leitungsauskunft) Zobersdorf, Schadstelle Kleine Röder

Anfrage vom: 04.10.2012 AZ: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten unter der Leitungsauskunfts-Reg.Nr. **00041551** Auskunft über die Versorgungsanlagen von SpreeGas, die vom **26.10.2012 bis 24.04.2013** gültig ist.

Im angegebenen Bereich **sind folgende Anlagen** von SpreeGas vorhanden:

- **Hochdruckgasleitungen > 4 bar**

*Für Hochdruckgasleitungen > 4 bar und -Anlagen gilt:*

Im Baubereich befindet sich nachfolgende Hochdruckgasleitung:

FGL 3440 DN/Stahl 150 PN/bar 16

Bei Arbeiten an Gasleitungen ist unbedingt das DVGW- Arbeitsblatt GW 315 zu beachten. Hier sind die Pflichten des Bauunternehmens konkret dargestellt.

Die Schutzstreifenbreite der Leitung beträgt 2,0 m (Leitung in der Mitte).

Im Schutzstreifen dürfen keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Vor Baubeginn ist eine Einweisung vor Ort notwendig.

Vor Baubeginn ist von Ihnen die genaue Lage der Gasleitung zu ermitteln (ggf. Suchschachtung). Im Bereich der erdverlegten Gasleitung ist Handschachtung erforderlich.

Frei gelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschädigung zu schützen und gegen Durchbiegen und Lageveränderung fachgerecht zu sichern.

Melden Sie bitte alle Beschädigungen an der Leitung, ihrer Umhüllung oder anderen Bauteilen vor dem Verfüllen dem u. g. Ansprechpartner.

Frei gelegte Rohrleitungen und Bauteile sind allseitig in 0,3 m steinfreien Sand einzubetten. Der genannte Ansprechpartner ist vor Beginn des Verfüllens zu informieren.

Vor Verfüllen der Leitung ist durch u. g. Ansprechpartner eine Bauabnahme (ggf. Kreuzungsprotokoll) durchzuführen.

Der Abstand von Bäumen zur Gasleitung darf 2,5 m nicht unterschreiten. Grundsätzlich sind die Anforderungen der GW 125 einzuhalten.

Bodenablagerungen oder sonstige Ablagerungen auf der Gasleitung bzw. auf dem Schutzstreifen sind nicht zulässig.

Die vorhandene Verlegetiefe ist unbedingt beizubehalten.

Kann der geforderte Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, sind mit der Betriebsstelle SpreeGas die erforderlichen Schutzmaßnahmen abzustimmen.

Ein ständiger Zugang zu Hochdruckgasleitungen ist für Leitungsbegehungen und Reparaturmaßnahmen zu gewährleisten.  
Die Lage der vorhandenen Gasleitungen ist den beiliegenden Lageplänen zu entnehmen. Vor Baubeginn ist eine örtliche Einweisung durch unseren Vertragspartner vorzunehmen.

ONTRAS- VNG Gastransport GmbH  
Netzbereich Süd  
Franz-Mehring-Straße 40  
01979 Lauchhammer  
Tel: 03574 769-100

Mit diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen 1 Blatt Bestandspläne.

Die "Richtlinie zum Schutz von Versorgungsanlagen SpreeGas" liegt Ihnen bereits vor.

Wir weisen darauf hin, daß sich im Baubereich noch Gasleitungen anderer Versorgungsunternehmen befinden können.

Die Leitungsauskunft wird erst rechtswirksam, wenn SpreeGas die Empfangsbestätigung zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Annette Jauer  
Netzentwicklung

i. A. 

Anke-Maren Eichmann  
Netzentwicklung

Anlage